

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 50187/2022
(22) Anmeldetag: 22.03.2022
(43) Veröffentlicht am: 15.08.2023

(51) Int. Cl.: **B62K 21/26** (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:
CN 201912728 U
US 1345505 A
CN 213442928 U
CN 214296268 U
DE 202009001626 U1
US 2205769 A

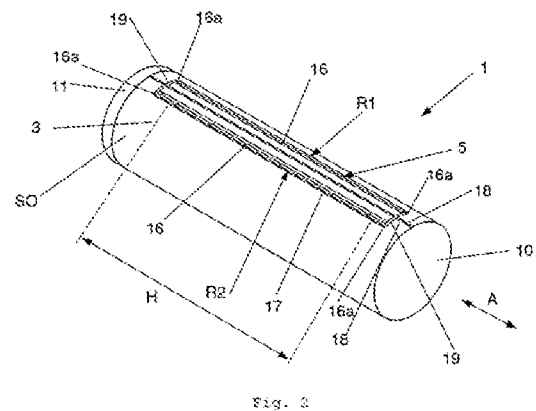
(71) Patentanmelder:
ZEPLICHAL Martin
1150 Wien (AT)

(72) Erfinder:
Zeplichal Martin Dipl.-Ing.
1150 Wien (AT)

(74) Vertreter:
SONN Patentanwälte OG
1010 Wien (AT)

(54) **Fahrradgriff**

(57) Fahrradgriff (1) mit einem rohrförmigen Trägerkörper (2) und einem rohrförmigen Lederüberzug (3), welcher zumindest einen Teil des Trägerkörpers (2) umgibt, wobei der Lederüberzug (3) eine Naht (5) mit einer ersten Reihe (R1) von Nahtlöchern (16), einer dieser gegenüberliegenden zweiten Reihe (R2) von Nahtlöchern (16) und mit einem durch die Nahtlöcher (16) der ersten und zweiten Reihe (R1, R2) verlaufenden Nähfaden (17) aufweist, welche Naht (5) zwei einander zugewandte Stoßkanten (18) des Lederüberzugs (3) miteinander verbindet, wobei sich die erste Reihe (R1) von Nahtlöchern (16) und die zweite Reihe (R2) von Nahtlöchern (16) in einer axialen Richtung (A) des Trägerkörpers (2) erstrecken, wobei der Nähfaden (17) entlang eines Hauptabschnitts (H) des Lederüberzugs (3) die Stoßkanten (18) des Lederüberzugs (3) stets zwischen dem Lederüberzug (3) und dem Trägerkörper (2) kreuzt.



Zusammenfassung:

Fahrradgriff (1) mit einem rohrförmigen Trägerkörper (2) und einem rohrförmigen Lederüberzug (3), welcher zumindest einen Teil des Trägerkörpers (2) umgibt, wobei der Lederüberzug (3) eine Naht (5) mit einer ersten Reihe (R1) von Nahtlöchern (16), einer dieser gegenüberliegenden zweiten Reihe (R2) von Nahtlöchern (16) und mit einem durch die Nahtlöcher (16) der ersten und zweiten Reihe (R1, R2) verlaufenden Nähfaden (17) aufweist, welche Naht (5) zwei einander zugewandte Stoßkanten (18) des Lederüberzugs (3) miteinander verbindet, wobei sich die erste Reihe (R1) von Nahtlöchern (16) und die zweite Reihe (R2) von Nahtlöchern (16) in einer axialen Richtung (A) des Trägerkörpers (2) erstrecken, wobei der Nähfaden (17) entlang eines Hauptabschnitts (H) des Lederüberzugs (3) die Stoßkanten (18) des Lederüberzugs (3) stets zwischen dem Lederüberzug (3) und dem Trägerkörper (2) kreuzt.

(Fig. 2)

Die Erfindung betrifft einen Fahrradgriff mit einem rohrförmigen Trägerkörper und einem rohrförmigen Lederüberzug, welcher zumindest einen Teil des Trägerkörpers umgibt, wobei der Lederüberzug eine Naht mit einer ersten Reihe von Nahtlöchern, einer dieser gegenüberliegenden zweiten Reihe von Nahtlöchern und mit einem durch die Nahtlöcher der ersten und zweiten Reihe verlaufenden Nähfaden aufweist, welche Naht zwei einander zugewandte Stoßkanten des Lederüberzugs miteinander verbindet, wobei sich die erste Reihe von Nahtlöchern und die zweite Reihe von Nahtlöchern in einer axialen Richtung des Trägerkörpers erstrecken.

Fahrradgriffe die einen rohrförmigen Trägerkörper und einen darüber angeordneten rohrförmigen Lederüberzug aufweisen sind bekannt. Der Lederüberzug stellt dabei eine besonders angenehme Berührungsfläche bereit, wenn ein Radfahrer seine Hand auf den Fahrradgriff legt. Zudem bietet Leder einen naturnahen und optisch ansprechenden visuellen Eindruck. Der Lederüberzug wird bspw. aus einem flach ausgebildeten Stück Leder gebildet, welches auf ein geeignetes Maß zugeschnitten wird. Während der Montage des Lederüberzugs wird das Stück Leder über den Trägerkörper gewunden und mit sich selbst vernäht. Der Naht kommt somit eine besondere Bedeutung zu, da sie den Lederüberzug stabil in der vorgesehenen Position halten soll. Während des fortlaufenden Gebrauchs des Fahrradgriffs, d.h. während des Radfahrens, kann die Naht jedoch durch die Auflage der Hand des Radfahrers zunehmend abgenutzt werden, wodurch einerseits der optische Eindruck beeinträchtigt wird und andererseits die Stabilität der Naht verloren geht.

Die CN 201912728 U offenbart einen Fahrradgriff aus Leder, der entlang einer Naht im Kreuzstich zusammengenäht ist. Um einer Abnutzung der Naht vorzubeugen, weist die Naht einen gekrümmten Verlauf auf und erstreckt sich in einem Bereich, welcher möglichst selten von der Hand eines Radfahrers berührt wird. Somit muss während der Herstellung des Fahrradgriffs die Naht in einem gewissen Ausmaß an die Form einer am Fahrradgriff aufliegenden Hand eines Radfahrers angepasst werden, wodurch der Herstellungsprozess erschwert wird. Zudem kann die Hand des Radfahrers während des Radfahrens dennoch mit der Naht in Berührung kommen und diese abnutzen.

Die US 1,345,505 A offenbart ebenfalls einen Fahrradgriff aus Leder, der entlang einer Längsnaht zusammengenäht ist. Hierbei ist ein Lederüberzug über einem rohrförmigen Trägerkörper angeordnet und im Bereich zweier Stoßkanten mit einem Zickzackstich vernäht. Die Druckschrift offenbart jedoch keine Vorkehrungen, um eine Abnutzung der Naht durch die Hand eines Radfahrers zu vermindern.

Die Druckschriften CN 213442928 U, CN 214296268 U und DE 20 2009 001 626 U1 betreffen Fahrradhandgriffe aus Leder, mit einem Trägerzylinder und Klemm- oder Quetschmanschetten zur Befestigung.

Die US 2,205,769 A offenbart einen Fahrradhandgriff aus Leder mit einer aufgeschraubten Endkappe.

Es ist nun Aufgabe der Erfindung, einen Fahrradgriff wie eingangs angegeben zu schaffen, welcher die Nachteile des Standes der Technik vermeidet oder zumindest verringert. Der Fahrradgriff soll einfach und kostengünstig zu fertigen und einfach zu montieren sein. Insbesondere sollen das visuelle Erscheinungsbild und die Stabilität und Zuverlässigkeit des Fahrradgriffs selbst bei intensivem Gebrauch desselben möglichst lange erhalten bleiben.

Diese Aufgabe wird durch einen Fahrradgriff gemäß Anspruch 1 gelöst. Vorteilhafte Ausführungen und Weiterbildungen sind in den abhängigen Ansprüchen angegeben.

Gemäß der Erfindung ist vorgesehen, dass der Nähfaden entlang eines Hauptabschnitts des Lederüberzugs die Stoßkanten des Lederüberzugs stets zwischen dem Lederüberzug und dem Trägerkörper kreuzt.

Der Fahrradgriff weist somit einen rohrförmigen, vorzugsweise zumindest teilweise zylindrischen Trägerkörper und einen Lederüberzug auf, welcher zumindest einen Teil des Trägerkörpers umgibt und somit ebenfalls rohrförmig ausgebildet ist. Unter dem Begriff rohrförmig ist nicht notwendigerweise eine exakte Zylinderform zu verstehen. Vielmehr können der rohrförmige Trägerkörper

per und der rohrförmige Lederüberzug im Vergleich zu einer Zylinderform Erhöhungen bzw. Auswölbungen und Vertiefungen aufweisen und/oder bspw. abschnittsweise eine Zylinderform aufweisen. Bevorzugt umgibt der Lederüberzug die gesamte Mantelfläche des rohrförmigen Trägerkörpers. Der Lederüberzug liegt möglichst vollflächig am Trägerkörper auf. Der Trägerkörper verleiht dem Fahrradgriff die erforderliche Stabilität und dient der Verbindung mit einem Fahrradlenker. Vorzugsweise ist der Trägerkörper aus einem Kunststoffmaterial gebildet, bspw. aus PVC. Der Lederüberzug ist aus einem Stück Leder gebildet, welches vor seiner Montage am Trägerkörper in eine zweckmäßige Ausgangsform, bspw. eine Rechteckform, geschnitten wird. Die Ausgangsform wird derart gewählt, dass das Lederstück nach seiner Montage am Trägerkörper, d.h. wenn das Lederstück zumindest einen Teil des Trägerkörpers umgibt, die gewünschte Form des Lederüberzugs aufweist. Zur Befestigung des Lederüberzugs am Trägerkörper und zur Bewahrung der Rohrform des Lederüberzugs wird dieser mit sich selbst vernäht. Insbesondere wird der Lederüberzug auf Stoß genäht, d.h. nicht überlappend genäht. Hierfür weist der Lederüberzug eine Naht mit einer ersten Reihe von Nahtlöchern, einer dieser gegenüberliegenden zweiten Reihe von Nahtlöchern und mit einem durch die Nahtlöcher der ersten und zweiten Reihe verlaufenden Nähfaden auf. Dabei verbindet die Naht zwei einander zugewandte Stoßkanten des Lederüberzugs miteinander. Im Gegensatz zu Konstruktionen mit einem gekrümmten Verlauf der Naht erstrecken sich die erste Reihe von Nahtlöchern und die zweite Reihe von Nahtlöchern in einer axialen Richtung des Trägerkörpers. Bevorzugt erstrecken sich die erste Reihe von Nahtlöchern und die zweite Reihe von Nahtlöchern jeweils geradlinig und vorzugsweise parallel zueinander und weiters bevorzugt parallel zu einer Längsachse des Trägerkörpers. Ebenso verlaufen die Stoßkanten des Lederüberzugs bevorzugt geradlinig und vorzugsweise parallel zueinander und bevorzugt parallel zu einer Längsachse des Trägerkörpers. Es sei angemerkt, dass hierbei unter einem geradlinigen Verlauf auch ein Verlauf mit geringfügigen Abweichungen von einer geraden Linie verstanden wird, welche Abweichungen bspw. durch den Nähvorgang selbst, d.h. das Zusammenziehen des Nähfadens, entstehen können. Bekannter Weise können sich die Stoßkanten beim Nähen auf Stoß zumindest teilweise aufstellen, d.h. in radialer Richtung des Trägerkörpers erstrecken. Die zu-

mindest lokal erhöhten Stoßkanten sind somit der Belastung durch die Hand eines Radfahrers besonders ausgesetzt. Aus diesem Grund ist auch ein Nähfaden, welcher wie im Stand der Technik bei Fahrradgriffen üblich, an der Oberseite des Lederüberzugs die Stoßkanten kreuzt, besonderer Belastung durch die Hand eines Radfahrers ausgesetzt. Im Laufe der Zeit kann der Nähfaden daher Schaden nehmen, mit der Folge, dass sich der Lederüberzug vom Trägerkörper löst. Um den Nähfaden vor solchen Beschädigungen zu schützen, ist gemäß der Erfindung vorgesehen, dass der Nähfaden entlang eines Hauptabschnitts des Lederüberzugs die Stoßkanten des Lederüberzugs stets zwischen dem Lederüberzug und dem Trägerkörper kreuzt. Der Nähfaden kreuzt somit entlang des Hauptabschnitts des Lederüberzugs die Stoßkanten des Lederüberzugs immer an der Unterseite des Lederüberzugs. Dabei ist die Unterseite des Lederüberzugs die nicht sichtbare, innen liegende Seite des Lederüberzugs, welche der sichtbaren und somit äußeren Oberseite des Lederüberzugs gegenüberliegt. Der Nähfaden ist hierdurch nicht nur vor Schäden bspw. durch Abnutzung besser geschützt, sondern es wird auch die visuelle Beeinträchtigung des Nähfadens an den Stoßkanten vermieden. Der Hauptabschnitt des Lederüberzugs erstreckt sich zwischen den beiden äußeren Enden des rohrförmigen Lederüberzugs und ist somit ein rohrförmiger Abschnitt. Die Haupterstreckung des Hauptabschnitts verläuft in axialer Richtung des Trägerkörpers, d.h. die Erstreckung des Hauptabschnitts in axialer Richtung des Trägerkörpers ist größer als die Erstreckung des Hauptabschnitts in radialer Richtung des Trägerkörpers. Beispielsweise beträgt die Länge des Hauptabschnitts in axialer Richtung des Trägerkörpers zumindest die Hälfte, bevorzugt zumindest zwei Drittel der Länge des Lederüberzugs in axialer Richtung des Trägerkörpers. Besonders bevorzugt erstreckt sich der Hauptabschnitt vom zweiten Nahtloch der ersten oder zweiten Reihe von Nahtlöchern, gemessen vom einen Ende des rohrförmigen Lederüberzugs, zum vorletzten Nahtloch der ersten oder zweiten Reihe von Nahtlöchern, gemessen vom anderen Ende des rohrförmigen Lederüberzugs.

Wenn im Rahmen der Beschreibung auf Positions- oder Richtungsangaben wie innen, außen, Unterseite, Oberseite, axial oder radial Bezug genommen wird, so sind diese Positions- oder Richtungsangaben in Bezug auf eine Verwendungsposition des Fahrradgriffs zu

verstehen. In der Verwendungsposition ist der Fahrradgriff gebrauchsfertig an einem Fahrradlenker montiert.

Gemäß einer bevorzugten Ausführungsform der Erfindung verläuft der Nähfaden entlang der ersten Reihe von Nahtlöchern und der zweiten Reihe von Nahtlöchern sichtbar an der Oberseite des Lederüberzugs. Hierdurch wird ein vorteilhafter optischer Eindruck vermittelt. Im Bereich der Stoßkanten, entlang des Hauptabschnitts des Lederüberzugs, verläuft der Nähfaden jedoch geschützt an der Unterseite des Lederüberzugs, d.h. zwischen dem Lederüberzug und dem Trägerkörper.

Wenn die erste Reihe von Nahtlöchern in einer ersten Nut im Lederüberzug und die zweite Reihe von Nahtlöchern in einer zweiten Nut im Lederüberzug angeordnet ist und bevorzugt die Tiefe der ersten Nut und der zweiten Nut größer als eine Dicke des Nähfadens ist und insbesondere zwischen 1 und 2 mm beträgt, kann der Nähfaden besonders zuverlässig vor Beschädigung geschützt werden. Selbst bei intensiver Nutzung des Fahrradgriffs wird der Nähfaden kaum durch die Hand des Fahrradfahrers abgenutzt, da der Nähfaden in der ersten und zweiten Nut versenkt ist. Die erste und zweite Nut weist eine Breite auf, die zumindest der Dicke des Nähfadens entspricht und bevorzugt zumindest dem Durchmesser der Nahtlöcher entspricht. Besonders bevorzugt liegt die Breite der ersten und zweiten Nut im Bereich zwischen dem Durchmesser der Nahtlöcher und dem dreifachen Durchmesser der Nahtlöcher.

Für einen besonders vorteilhaften optischen Eindruck der Naht kann vorgesehen sein, dass die Nahtlöcher als Langlöcher ausgebildet sind. Dabei wird unter einem Langloch ein Loch verstanden, dessen Erstreckung in einer Haupterstreckungsrichtung des Lochs größer als senkrecht zur Haupterstreckungsrichtung ist. Beispielsweise kann das Langloch eine ovale Form, insbesondere eine elliptische Form, oder die Form eines Rechtecks aufweisen bei welchem zudem die beiden kürzeren Seiten durch zwei einander zugewandte Halbkreise ersetzt sein können. Die Langlöcher bieten zudem den Vorteil, dass eine Ausdehnung der Nahtlöcher durch den Nähfaden, in Folge des Nähvorgangs selbst, den optischen Eindruck nicht beeinträchtigt. Demgegenüber wäre der optische Ein-

druck beeinträchtigt, wenn Nahtlöcher, welche vor dem Nähvorgang eine Kreisform aufweisen, durch den Nähfaden deutlich erkennbar ausgedehnt würden.

Für eine stabile Montage des Lederüberzugs ist es günstig, wenn eine den Lederüberzug mit dem Trägerkörper positionsfest verbindende Verbindungseinrichtung, insbesondere ein Klebestreifen vorgesehen ist, welcher sich bevorzugt der Naht gegenüberliegend und in der axialen Richtung des Trägerkörpers erstreckt. Die Verbindungseinrichtung kann somit den Lederüberzug stabil am Trägerkörper festhalten, sodass sich der Lederüberzug während der Verwendung des Fahrradgriffs weder in axialer Richtung des Trägerkörpers verschiebt noch in Umfangsrichtung des Trägerkörpers verdreht. Als Verbindungseinrichtung kann ein Klemmring vorgesehen sein, besonders bevorzugt wird jedoch ein Klebestreifen, insbesondere mit doppelseitiger Klebefläche, welcher zwischen dem Lederüberzug und dem Trägerkörper angeordnet ist. Eine Erstreckung des Klebestreifens in axialer Richtung des Trägerkörpers bewirkt eine besonders stabile und einfach herzustellende Klebeverbindung. Eine Anordnung des Klebestreifens an einer der Naht gegenüberliegenden Position, d.h. in Umfangsrichtung des Trägerkörpers um etwa 180 Grad versetzt, ermöglicht eine gleichmäßige Zugbelastung und Anlage des Lederüberzugs auf beiden Seiten des Trägerkörpers zwischen dem Klebestreifen und der Naht. Die Zugbelastung und Anlage des Lederüberzugs wird durch die Naht erzielt.

Wenn der Lederüberzug eine vorzugsweise im Wesentlichen konstante Dicke zwischen 2,5 mm und 4,5 mm, vorzugsweise zwischen 3 mm und 4 mm, insbesondere von 3,5 mm aufweist, ist der Lederüberzug besonders robust ausgebildet und angenehm mit der Hand eines Radfahrers zu greifen. Die Dicke des Lederüberzugs wird in radialer Richtung des Trägerkörpers gemessen.

Weiters kann vorgesehen sein, dass der Lederüberzug Durchgangslöcher aufweist. Die Durchgangslöcher ermöglichen, dass Feuchtigkeit der Handfläche oder von Regen rascher durch den Lederüberzug aufgenommen werden kann. Zudem wirken die Durchgangslöcher als Lüftungsöffnungen, durch welche der Lederüberzug deutlich schneller wieder trocknet. Die Durchgangslöcher können

beliebige Formen aufweisen und sind beispielsweise rund und/oder eckig ausgebildet. Bevorzugte Beispiele umfassen kreisförmige, quadratische, sternförmige oder herzförmige Durchgangslöcher. Die maximale Erstreckung der Durchgangslöcher an der Oberseite des Lederüberzugs gemessen kann bspw. im Bereich von 1 mm bis 4 mm liegen.

Gemäß einer weiteren bevorzugten Ausführungsform kann der Lederüberzug zwei voneinander abgewandte Stirnseiten aufweisen und zumindest eine der Stirnseiten eine abgeschrägte Stirnfläche in Form einer Mantelfläche eines Kegelstumpfs aufweisen. Die zwei voneinander abgewandte Stirnseiten des Lederüberzugs stellen die in axialer Richtung betrachtet äußeren Enden des Lederüberzugs dar. Bevorzugt erstreckt sich die zumindest eine abgeschrägte Stirnfläche von der Unterseite des Lederüberzugs zur Oberseite des Lederüberzugs betrachtet in axialer Richtung nach außen. Somit kann die Oberseite des Lederüberzugs über die Unterseite des Lederüberzugs vorstehen. Die abgeschrägte Stirnfläche stellt eine mögliche Verbindungsfläche mit allfälligen weiteren Komponenten des Fahrradgriffs dar, welche Komponenten zudem wegen der abgeschrägten Ausbildung der Stirnfläche einfach an der Stirnfläche zentriert werden können. Beispielsweise verläuft die abgeschrägte Stirnfläche in einer Schnittansicht des Lederüberzugs in einem Winkel zwischen 30° und 60° , vorzugsweise etwa 45° , zur Oberseite des Lederüberzugs.

Um dem Fahrradgriff hohe Stabilität zu verleihen ist es günstig, wenn der Trägerkörper zwei voneinander abgewandte Stirnseiten aufweist und an einer Stirnseite durch einen Boden verschlossen ist. Der Boden kann vollflächig oder mit Öffnungen ausgebildet sein. Ein vollflächiger Boden schützt den Innenraum des Trägerkörpers zuverlässiger vor Schmutzansammlungen. Die vom Boden abgewandte Stirnseite des Trägerkörpers ist vor der Verbindung des Trägerkörpers mit einem Fahrradlenker offen. Daher kann der Trägerkörper und somit der Fahrradgriff mit der vom Boden abgewandten Stirnseite auf einen Fahrradlenker aufgeschoben werden. Vorzugsweise kann der Boden im Verlauf des Aufschiebevorgangs einen Endanschlag darstellen.

Wenn der Trägerkörper in einem Teilbereich einen sich in Rich-

tung zur Stirnseite mit dem Boden vergrößernden Außendurchmesser aufweist, kann der den Trägerkörper umgebende Lederüberzug noch zuverlässiger gegen ein unerwünschtes Abrutschen vom Trägerkörper geschützt sein. Bevorzugt endet der Teilbereich mit dem sich vergrößernden Außendurchmesser an der Stirnseite mit dem Boden. Beispielsweise nimmt der Außendurchmesser im genannten Teilbereich zwischen 1 mm und 5 mm zu.

Vorzugsweise ist eine Endkappe aus Leder mit dem Boden des Trägerkörpers und mit der abgeschrägten Stirnfläche des Lederüberzugs verklebt. Die Endkappe aus Leder vermittelt einen besonders hochwertigen Eindruck des Fahrradgriffs, schützt den Innenraum des Trägerkörpers vor Verschmutzung und eindringender Feuchtigkeit und schützt den Trägerkörper vor Beschädigung, falls das Fahrrad umfällt und mit dem Fahrradgriff am Fahrweg aufschlägt. Bevorzugt weist die Endkappe die gleiche oder zumindest eine ähnliche Dicke wie der Lederüberzug auf. Die Verklebung der Endkappe mit dem Boden des Trägerkörpers und mit der abgeschrägten Stirnfläche des Lederüberzugs schützt zuverlässig vor einem unerwünschten Abfallen der Endkappe und erhöht zusätzlich die Stabilität des Fahrradgriffs.

Die Endkappe wird besonders zuverlässig am Lederüberzug gehalten, wenn eine Teilfläche der Endkappe in Form einer Mantelfläche eines Kegelstumpfs abgeschrägt ist und die Endkappe über diese Teilfläche formschlüssig mit der abgeschrägten Stirnfläche des Lederüberzugs verklebt ist. Zudem kann die Endkappe über ihre abgeschrägte Teilfläche mit der abgeschrägten Stirnfläche des Lederüberzugs zentriert werden. Die abgeschrägte Teilfläche der Endkappe verläuft hierzu bevorzugt von einer Außenseite der Endkappe mit einem größeren Durchmesser zu einer der Außenseite gegenüberliegenden Innenseite der Endkappe mit einem geringeren Durchmesser.

Bevorzugt kann eine Außenfläche der Endkappe ein Muster, insbesondere ein eingraviertes Firmenzeichen oder Markenzeichen, aufweisen. Verallgemeinert kann die sichtbare Außenfläche der Endkappe Information, wie Buchstaben, Ziffern, Symbole oder eine Kombination davon tragen, bspw. in einem dafür vorgesehenen Datenfeld.

Zur zuverlässigen Befestigung des Fahrradgriffs an einem Fahrradlenker kann eine zum Verringern eines Innendurchmessers des Trägerkörpers ausgebildete Befestigungsvorrichtung, insbesondere ein Klemmring, am Trägerkörper vorgesehen sein. Bevorzugt ist die Befestigungsvorrichtung lösbar ausgebildet. Die Befestigungsvorrichtung weist bevorzugt ein Einstellelement, bspw. eine Schraube auf, mit welchem der Druck zwischen dem Trägerkörper und dem Fahrradlenker eingestellt werden kann. Der Trägerkörper ist hierfür günstigerweise aus einem ausreichend elastischen Material gefertigt, welches beim Verringern des Innendurchmessers des Trägerkörpers nicht bricht. Bevorzugt umgibt die Befestigungsvorrichtung den Trägerkörper oder zusätzlich auch den Lederüberzug.

Von Vorteil ist es zudem, wenn die Befestigungsvorrichtung an der von der Stirnseite mit dem Boden abgewandten Stirnseite des Trägerkörpers vorgesehen ist. Somit ist die Befestigungsvorrichtung am inneren Ende des Trägerkörpers angeordnet und ragt nicht in den Auflagebereich der Hand eines Radfahrers. Dabei liegt die Befestigungsvorrichtung am Trägerkörper auf.

Bevorzugt weist die Befestigungsvorrichtung eine Teilfläche auf, welche in Form einer Mantelfläche eines Kegelstumpfs abgeschrägt ist und insbesondere formschlüssig an einer abgeschrägten Stirnfläche des Lederüberzugs anliegt.

Die Erfindung wird nachstehend anhand von bevorzugten Ausführungsbeispielen, auf welche sie jedoch nicht beschränkt sein soll, noch weiter erläutert. In der Zeichnung zeigen:

Fig. 1 eine vereinfachte Schnittansicht einer Ausführungsform des Fahrradgriffs;

Fig. 2 eine perspektivische Ansicht einer anderen Ausführungsform des Fahrradgriffs;

Fig. 3 die Ausführungsform gemäß Fig. 2 in einer Explosionsansicht;

Fig. 4 einen Teilabschnitt einer Naht von der Ausführungsform gemäß Fig. 2;

Fig. 5 eine vereinfachte Darstellung einer Naht mit kreisförmigen Nahtlöchern;

Fig. 6 eine vereinfachte Darstellung einer Naht mit als Langlöcher ausgebildeten Nahtlöchern;

Fig. 7 eine Endkappe mit einem Endabschnitt des Lederüberzugs und des Trägerkörpers;

Fig. 8 eine vereinfachte perspektivische Ansicht eines Fahrradgriffs mit kreisförmigen Durchgangslöchern im Lederüberzug;

Fig. 9 eine vereinfachte perspektivische Ansicht eines Fahrradgriffs mit viereckigen Durchgangslöchern im Lederüberzug;

Fig. 10 eine vereinfachte perspektivische Ansicht eines Lederüberzugs, vor der Montage am Trägerkörper, ohne Durchgangslöcher;

Fig. 11 eine vereinfachte perspektivische Ansicht eines Lederüberzugs, vor der Montage am Trägerkörper, mit kreisförmigen Durchgangslöchern; und

Fig. 12 eine vereinfachte perspektivische Ansicht eines Lederüberzugs, vor der Montage am Trägerkörper, mit viereckigen Durchgangslöchern.

Fig. 1 zeigt einen Fahrradgriff 1 in einer vereinfachten Schnittansicht. Der Fahrradgriff 1, welcher auch als Fahrradhandgriff bezeichnet werden kann, weist einen rohrförmigen Trägerkörper 2 und einen rohrförmigen Lederüberzug 3 auf, welcher zumindest einen Teil des Trägerkörpers 2 umgibt. In den in den Figuren dargestellten Beispielen sind der Trägerkörper 2 und der Lederüberzug 3 zumindest abschnittsweise zylindrisch ausgebildet. Der Trägerkörper 2 weist wie eine zylindrische Hülse einen hohlen Innenraum 4 auf, in welchen ein nicht dargestellter Fahrradlenker eingeschoben werden kann. Der Trägerkörper 2 verleiht

dem Fahrradgriff 1 Stabilität und ist bevorzugt aus Kunststoff, bspw. aus PVC gebildet.

Der Lederüberzug 3 weist eine in Fig. 1 nicht erkennbare Naht 5 auf, welche in Zusammenhang mit den Fig. 2 bis 4 näher beschrieben wird. Zudem weist der Lederüberzug 3 eine im am Trägerkörper 2 montierten Zustand sichtbare Oberseite SO und eine dieser gegenüberliegende nicht sichtbare Unterseite SU auf. Der Lederüberzug 3 kann aus tierischem Leder, veganem Leder oder Kunstleder gebildet sein.

Im Beispiel gemäß Fig. 1 ist zudem eine den Lederüberzug 3 mit dem Trägerkörper 2 positionsfest verbindende Verbindungseinrichtung 6 angedeutet, insbesondere ein Klebestreifen 6a, welcher sich bevorzugt der Naht 5 gegenüberliegend und in einer axialen Richtung A des Trägerkörpers 2 erstreckt. Hierfür ist der Klebestreifen 6a zwischen dem Lederüberzug 3 und dem Trägerkörper 2 angeordnet. Die Verbindungseinrichtung 6, bspw. der Klebestreifen 6a, verhindert ein Abrutschen/Gleiten des Lederüberzugs 3 vom/am Trägerkörper 2.

Bevorzugt weist der Lederüberzug 3 eine Dicke DL, gemessen in radialer Richtung R, zwischen 2,5 mm und 4,5 mm, vorzugsweise zwischen 3 mm und 4 mm, insbesondere von 3,5 mm auf. Ein Lederüberzug 3 mit dieser Dicke DL bietet hohen Komfort für einen nicht dargestellten Radfahrer und ist besonders langlebig. Wenn der Lederüberzug wie im Bsp. gemäß Fig. 1 Durchgangslöcher 7 aufweist, kann der Lederüberzug 3 Feuchtigkeit besonders gut aufnehmen und trocknet auch rascher.

Fig. 1 zeigt zudem, dass der Lederüberzug 3 zwei voneinander abgewandte Stirnseiten 8 aufweist und zumindest eine der Stirnseiten 8 eine abgeschrägte Stirnfläche 9 in Form einer Mantelfläche eines nicht dargestellten, gedachten Kegelstumpfs aufweist. Im Bsp. gemäß Fig. 1 weisen beide Stirnseiten 8 eine abgeschrägte Stirnfläche 9 auf. Die Stirnseiten 8 bilden in axialer Richtung A betrachtet die äußeren Enden des Lederüberzugs 3. Die abgeschrägten Stirnflächen 9 begünstigen eine korrekte Positionierung, insbesondere Zentrierung, von weiteren Komponenten, wie einer Endkappe 10 und/oder einer Befestigungsvorrichtung 11,

welche mit den Stirnseiten 8 des Lederüberzugs 3 verbunden werden können. Der Winkel α zwischen den abgeschrägten Stirnflächen 9 und der Oberseite 50 des Lederüberzugs 3 kann zwischen 30° und 60° , bevorzugt ungefähr 45° betragen. Auch der Trägerkörper 2 weist zwei voneinander abgewandte Stirnseiten 12, 12a, 12b auf und ist gemäß dem in Fig. 1 dargestellten Beispiel an einer Stirnseite 12a durch einen Boden 13 verschlossen. Die dem Boden 13 gegenüberliegende Stirnseite 12b ist offen, um den Trägerkörper 2 auf einen nicht dargestellten Fahrradlenker aufschieben zu können. Dabei kann der Boden 13 einen Endanschlag des Aufschiebevorgangs bilden. Zudem erhöht der Boden 13 die Stabilität des Fahrradgriffs 1. Um ein Abrutschen des Lederüberzugs 3 vom Trägerkörper 2 noch besser zu verhindern, kann der Trägerkörper 2, wie in Fig. 1 dargestellt, in einem Teilbereich TT einen sich in Richtung zur Stirnseite 12a mit dem Boden 13 vergrößernden Außendurchmesser DA aufweisen.

Fig. 1 zeigt zudem eine Endkappe 10 aus Leder, vgl. auch Fig. 7, welche mit dem Boden 13 des Trägerkörpers 2 und mit der abgeschrägten Stirnfläche 9 des Lederüberzugs 3 verklebt ist. Die Endkappe 10 bietet zusätzlichen Schutz vor Beschädigungen des Trägerkörpers 2 und erweckt, im Vergleich zu Endkappen aus Kunststoff, einen hochwertigen Eindruck des Fahrradgriffs 1. Die Dicke DE der Endkappe 10 entspricht bevorzugt im Wesentlichen der Dicke DL der Lederüberzugs 3. Erkennbar ist zudem, dass eine Teilfläche 14 der Endkappe 10 in Form einer Mantelfläche eines gedachten, nicht dargestellten Kegelstumpfs abgeschrägt ist und die Endkappe 10 über diese Teilfläche 14 formschlüssig mit der abgeschrägten Stirnfläche 9 des Lederüberzugs 3 verklebt ist. Durch den Formschluss liegen die Teilfläche 14 der Endkappe 10 und die abgeschrägte Stirnfläche 9 des Lederüberzugs 3 möglichst vollflächig aneinander an.

In Fig. 1 ist weiters eine zum Verringern eines Innendurchmessers DI des Trägerkörpers 2 ausgebildete Befestigungsvorrichtung 11, insbesondere ein Klemmring 11a erkennbar, welche/welcher am Trägerkörper 2 vorgesehen ist. Die Befestigungsvorrichtung 11, im vorliegenden Beispiel der Klemmring 11a, ist bspw. an der von der Stirnseite 12a mit dem Boden 13 abgewandten Stirnseite 12b des Trägerkörpers 2 vorgesehen. Die Befestigungsvorrichtung 11

kann mit einem nicht dargestellten Einstellelement, bspw. einer Schraube, zusammengezogen werden, um ihren Innendurchmesser zu verringern und hierdurch den Trägerkörper 2 auf den nicht dargestellten Fahrradlenker aufzuklemmen. Die Befestigungsvorrichtung 11 liegt im in Fig. 1 dargestellten Beispiel am Trägerkörper 2 auf und liegt bevorzugt formschlüssig an einer abgeschrägten Stirnfläche 9 des Lederüberzugs 3 an. Hierfür weist auch die Befestigungsvorrichtung 11 bevorzugt eine abgeschrägte Fläche 15 auf.

Fig. 2 zeigt einen Fahrradgriff 1 in einer Ausführungsform ohne Durchgangslöcher 7, in einer vereinfachten Außenansicht. Deutlich erkennbar sind der Lederüberzug 3, eine Befestigungsvorrichtung 11 und eine Endkappe 10. Zudem ist erkennbar, dass der Lederüberzug 3 eine Naht 5 mit einer ersten Reihe R1 von Nahtlöchern 16, mit einer dieser gegenüberliegenden zweiten Reihe R2 von Nahtlöchern 16 und mit einem durch die Nahtlöcher 16 der ersten und zweiten Reihe R1, R2 verlaufenden Nähfaden 17 aufweist. Die Naht 5 verbindet zwei einander zugewandte Stoßkanten 18 des Lederüberzugs 3 miteinander. Zudem erstreckt sich die erste Reihe R1 von Nahtlöchern 16 und die zweite Reihe R2 von Nahtlöchern 16 in einer axialen Richtung A des Trägerkörpers 2, die gleich der axialen Richtung A des Lederüberzugs 3 ist. Im in Fig. 2 dargestellten Beispiel verlaufen die Nahtlöcher 16 der ersten Reihe R1 und der zweiten Reihe R2 insbesondere entlang gerader Linien, im Wesentlichen parallel zueinander und parallel zur axialen Richtung A. Durch den Nähvorgang, einschließlich dem Zusammenziehen des Nähfadens 17, kann der Verlauf der ersten und zweiten Reihe R1, R2 von Nahtlöchern 16 geringfügig von der parallelen Ausrichtung abweichen, der Verlauf wird aber dennoch als im Wesentlichen parallel betrachtet.

Deutlich erkennbar ist, dass der Nähfaden 17 entlang eines Hauptabschnitts H des Lederüberzugs 3 die Stoßkanten 18 des Lederüberzugs 3 stets zwischen dem Lederüberzug 3 und dem Trägerkörper 2 kreuzt. Mit anderen Worten kreuzt der Nähfaden 17 entlang des Hauptabschnitts H des Lederüberzugs 3 die Stoßkanten 18 lediglich an der Unterseite SU des Lederüberzugs 3, nicht jedoch an der Oberseite SO des Lederüberzugs 3. Außerhalb des Hauptabschnitts H, insbesondere an den beiden äußeren Enden 19

der Naht 5, kann der Nähfaden 17 durchaus die Stoßkanten 18 an der Oberseite SO des Lederüberzugs 3 kreuzen, wie deutlich in Fig. 2 dargestellt ist. Der Hauptabschnitt H kann somit zwischen den vier äußersten Nahtlöchern 16, 16a liegen, welche die Eckpunkte der Naht 5 bilden. In anderen, nicht dargestellten Ausführungsformen kann der Nähfaden 17 die Stoßkanten 18 auch an weiteren Nahtlöchern 16 an der Oberseite SO des Lederüberzugs 3 kreuzen, wobei diese weiteren Nahtlöcher 16 günstigerweise nahe an den beiden äußeren Enden 19 der Naht 5 liegen. Beispielsweise kann sich der Hauptabschnitt H des Lederüberzugs 3 über zumindest 50%, bevorzugt zumindest 70%, besonders bevorzugt zumindest 85% der Erstreckung des Lederüberzugs 3 in axialer Richtung A erstrecken.

Fig. 3 zeigt beispielhaft den Trägerkörper 2, den Klemmring 11a, den Lederüberzug 3, die Endkappe 10, einen Klebestreifen 6a, die Nahtlöcher 16 und den Nähfaden 17 des Fahrradgriffs 1 aus Fig. 2 in einer Explosionsansicht. Erkennbar ist zudem, dass die erste Reihe R1 von Nahtlöchern 16 in einer ersten Nut 20 im Lederüberzug 3 und die zweite Reihe R2 von Nahtlöchern 16 in einer zweiten Nut 21 im Lederüberzug 3 angeordnet ist. Damit der Nähfaden 17 möglichst zuverlässig vor Beschädigung geschützt ist, ist bevorzugt die Tiefe TN der ersten Nut 20 und der zweiten Nut 21 größer als eine Dicke DN des Nähfadens 17 und beträgt beispielsweise zwischen 1 und 2 mm. Der Klebestreifen 6a ist in Fig. 3 der Naht 5 gegenüberliegend angeordnet und verläuft in der axialen Richtung A des Trägerkörpers 2. Der Klebestreifen 6a kann aus Silikon gefertigt sein und eine Breite zwischen 5 mm und 45 mm, bspw. von 20 mm aufweisen.

Fig. 4 zeigt beispielhaft einen Abschnitt der Naht 5. Deutlich erkennbar ist, dass die Nahtlöcher 16 in der ersten Nut 20 und in der zweiten Nut 21 im Lederüberzug 3 angeordnet sind. Der Nähfaden 17 verläuft sichtbar an der Oberseite der Nuten 20, 21 in axialer Richtung A des Lederüberzugs 3, kreuzt jedoch entlang des Hauptabschnitts H des Lederüberzugs 3 die Stoßkanten 18 des Lederüberzugs 3 stets zwischen dem Lederüberzug 3 und dem in Fig. 4 nicht dargestellten Trägerkörper 2, d.h. an der Unterseite SU des Lederüberzugs 3. Der Nähfaden 17 ist bevorzugt aus Polyester hergestellt.

Fig. 5 zeigt vereinfacht einen beispielhaften sichtbaren Verlauf des Nähfadens 17 in den Nuten 20, 21, in einer Ansicht von oben. Am dargestellten linken Ende 19 der Naht 5, außerhalb des Hauptabschnitts H des Lederüberzugs 3, kreuzt der Nähfaden 17 die Stoßkanten 18 an der Oberseite SO des Lederüberzugs 3. Die Nahtlöcher 16 sind in der Ansicht von oben kreisförmig ausgebildet.

Fig. 6 zeigt vereinfacht einen zu Fig. 5 ähnlichen beispielhaften sichtbaren Verlauf des Nähfadens 17, wobei im Unterschied zu Fig. 5 die Nahtlöcher 16 als Langlöcher 16b ausgebildet sind. Eine Haupterstreckungsrichtung HL der Langlöcher 16b kann parallel zur axialen Richtung A verlaufen oder wie im Bsp. gemäß Fig. 6 in einem von null Grad abweichenden Winkel, insbesondere einem Winkel β zwischen 30° und 60° , bevorzugt etwa 45° , zur axialen Richtung A verlaufen.

Fig. 7 zeigt beispielhaft die Endkappe 10 vor dem Zusammenfügen mit dem Trägerkörper 2 und dem Lederüberzug 3. Erkennbar ist, dass eine Teilfläche 14 der Endkappe 10 in Form einer Mantelfläche eines Kegelstumpfs abgeschrägt ist. Über diese Teilfläche 14 wird die Endkappe 10 formschlüssig mit der abgeschrägten Stirnfläche 9 des Lederüberzugs 3 verklebt. Die Außenfläche 22 der Endkappe 10 kann ein Muster 23, insbesondere ein eingraviertes Firmenzeichen oder Markenzeichen, aufweisen.

Fig. 8 zeigt einen vereinfacht dargestellten Fahrradgriff 1, welcher kreisförmige Durchgangslöcher 7 im Lederüberzug 3 aufweist.

Fig. 9 zeigt einen vereinfacht dargestellten Fahrradgriff 1, welcher viereckige, bspw. rechteckige oder quadratische Durchgangslöcher 7 im Lederüberzug 3 aufweist.

Fig. 10 zeigt ein Stück Leder 3a, welches im am Trägerkörper 2 montierten Zustand den Lederüberzug 3 bildet. Das Stück Leder 3a ist bereits in eine zweckmäßige Form, insbesondere eine Rechteckform geschnitten und weist nahe der Stoßkanten 18 Nahtlöcher 16 in Nuten 20, 21 auf.

Fig. 11 zeigt ein Stück Leder 3a, welches im Unterschied zum Stück Leder 3a aus Fig. 10 zusätzlich kreisförmige Durchgangslöcher 7 aufweist.

Fig. 12 zeigt ein Stück Leder 3a, welches im Unterschied zum Stück Leder 3a aus Fig. 10 zusätzlich viereckige, bspw. rechteckige oder quadratische Durchgangslöcher 7 aufweist.

Die Vertiefungen im Lederüberzug 3, d.h. die Nahtlöcher 16 und/oder die Nuten 20, 21 und/oder die Durchgangslöcher 7 und/oder das Muster 23 der Endkappe 10 können durch einen Laserstrahl gebildet sein. Die Anwendung eines Laserstrahls ermöglicht die Verwendung eines Lederüberzugs 3 mit einer Dicke DL zwischen 2,5 mm und 4,5 mm, vorzugsweise zwischen 3 mm und 4 mm, insbesondere von 3,5 mm.

Patentansprüche:

1. Fahrradgriff (1) mit einem rohrförmigen Trägerkörper (2) und einem rohrförmigen Lederüberzug (3), welcher zumindest einen Teil des Trägerkörpers (2) umgibt, wobei der Lederüberzug (3) eine Naht (5) mit einer ersten Reihe (R1) von Nahtlöchern (16), einer dieser gegenüberliegenden zweiten Reihe (R2) von Nahtlöchern (16) und mit einem durch die Nahtlöcher (16) der ersten und zweiten Reihe (R1, R2) verlaufenden Nähfaden (17) aufweist, welche Naht (5) zwei einander zugewandte Stoßkanten (18) des Lederüberzugs (3) miteinander verbindet, wobei sich die erste Reihe (R1) von Nahtlöchern (16) und die zweite Reihe (R2) von Nahtlöchern (16) in einer axialen Richtung (A) des Trägerkörpers (2) erstrecken, dadurch gekennzeichnet, dass der Nähfaden (17) entlang eines Hauptabschnitts (H) des Lederüberzugs (3) die Stoßkanten (18) des Lederüberzugs (3) stets zwischen dem Lederüberzug (3) und dem Trägerkörper (2) kreuzt.
2. Fahrradgriff (1) nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die erste Reihe (R1) von Nahtlöchern (16) in einer ersten Nut (20) im Lederüberzug (3) und die zweite Reihe (R2) von Nahtlöchern (16) in einer zweiten Nut (21) im Lederüberzug (3) angeordnet ist und bevorzugt die Tiefe (TN) der ersten Nut (20) und der zweiten Nut (21) größer als eine Dicke (DN) des Nähfadens (17) ist und insbesondere zwischen 1 und 2 mm beträgt.
3. Fahrradgriff (1) nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Nahtlöcher (16) als Langlöcher (16b) ausgebildet sind.
4. Fahrradgriff (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass eine den Lederüberzug (3) mit dem Trägerkörper (2) positionsfest verbindende Verbindungseinrichtung (6), insbesondere ein Klebestreifen (6a) vorgesehen ist, welcher sich bevorzugt der Naht (5) gegenüberliegend und in der axialen Richtung (A) des Trägerkörpers (2) erstreckt.
5. Fahrradgriff (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass der Lederüberzug (3) eine Dicke (DL) zwischen 2,5 mm und 4,5 mm, vorzugsweise zwischen 3 mm und 4 mm,

insbesondere von 3,5 mm aufweist.

6. Fahrradgriff (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, dass der Lederüberzug (3) Durchgangslöcher (7) aufweist.

7. Fahrradgriff (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, dass der Lederüberzug (3) zwei voneinander abgewandte Stirnseiten (8) aufweist und zumindest eine der Stirnseiten (8) eine abgeschrägte Stirnfläche (9) in Form einer Mantelfläche eines Kegelstumpfs aufweist.

8. Fahrradgriff (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, dass der Trägerkörper (2) zwei voneinander abgewandte Stirnseiten (12, 12a, 12b) aufweist und an einer Stirnseite (12a) durch einen Boden (13) verschlossen ist.

9. Fahrradgriff (1) nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, dass der Trägerkörper (2) in einem Teilbereich (TT) einen sich in Richtung zur Stirnseite (12a) mit dem Boden (13) vergrößerten Außendurchmesser (DA) aufweist.

10. Fahrradgriff (1) nach Anspruch 7 und Anspruch 8 oder 9, dadurch gekennzeichnet, dass eine Endkappe (10) aus Leder mit dem Boden (13) des Trägerkörpers (2) und mit der abgeschrägten Stirnfläche (9) des Lederüberzugs (3) verklebt ist.

11. Fahrradgriff (1) nach Anspruch 7 und 10, dadurch gekennzeichnet, dass eine Teilfläche (14) der Endkappe (10) in Form einer Mantelfläche eines Kegelstumpfs abgeschrägt ist und die Endkappe (10) über diese Teilfläche (14) formschlüssig mit der abgeschrägten Stirnfläche (9) des Lederüberzugs (3) verklebt ist.

12. Fahrradgriff (1) nach Anspruch 10 oder 11, dadurch gekennzeichnet, dass eine Außenfläche (22) der Endkappe (10) ein Muster (23), insbesondere ein eingraviertes Firmenzeichen oder Markenzeichen, aufweist.

13. Fahrradgriff (1) nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch

gekennzeichnet, dass eine zum Verringern eines Innendurchmessers (DI) des Trägerkörpers (2) ausgebildete Befestigungsvorrichtung (11), insbesondere ein Klemmring (11a), am Trägerkörper (2) vorgesehen ist.

14. Fahrradgriff (1) nach Anspruch 8 oder 9 und Anspruch 13, dadurch gekennzeichnet, dass die Befestigungsvorrichtung (11) an der von der Stirnseite (12a) mit dem Boden (13) abgewandten Stirnseite (12b) des Trägerkörpers (2) vorgesehen ist.

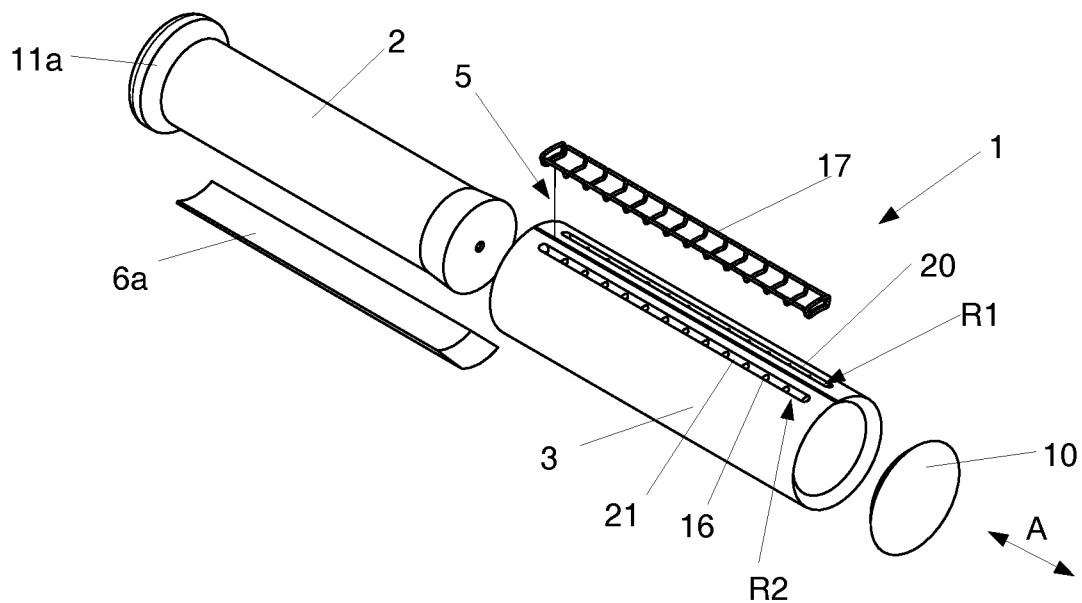


Fig. 3

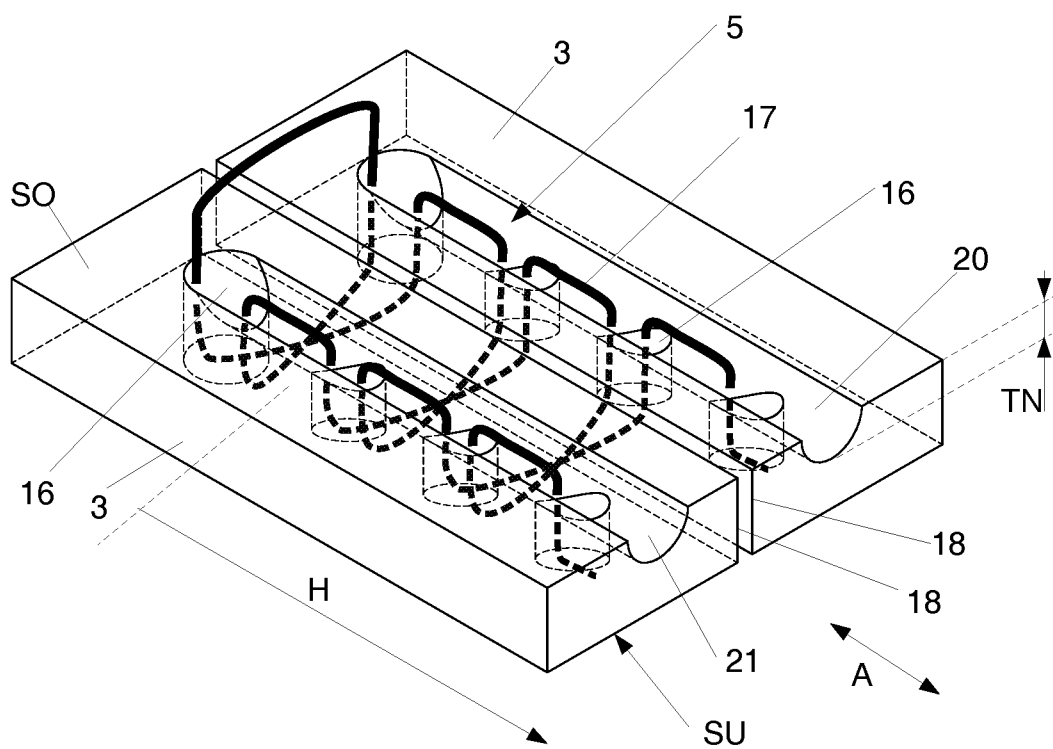


Fig. 4

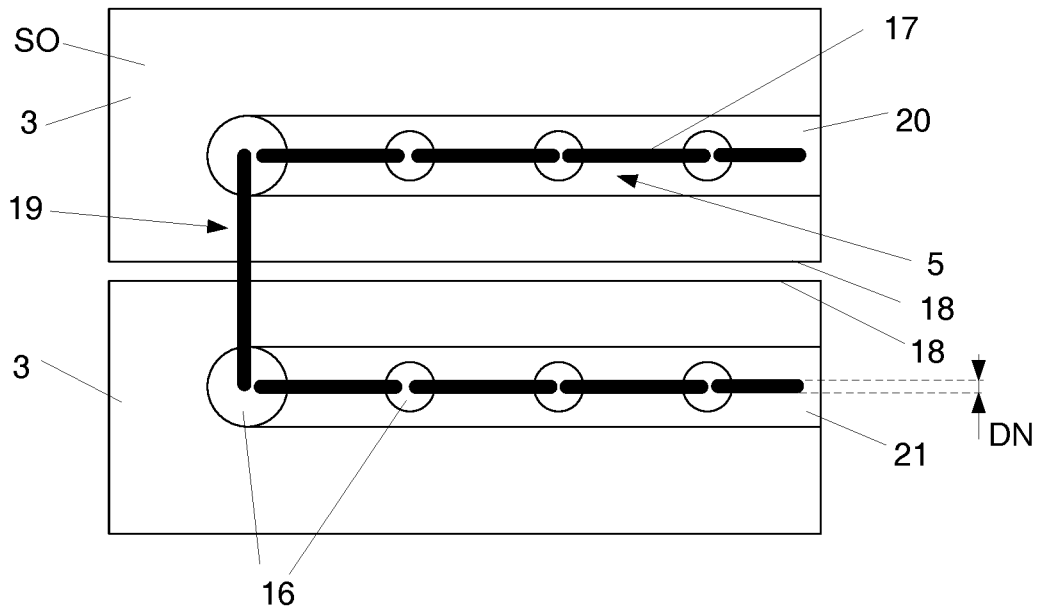


Fig. 5

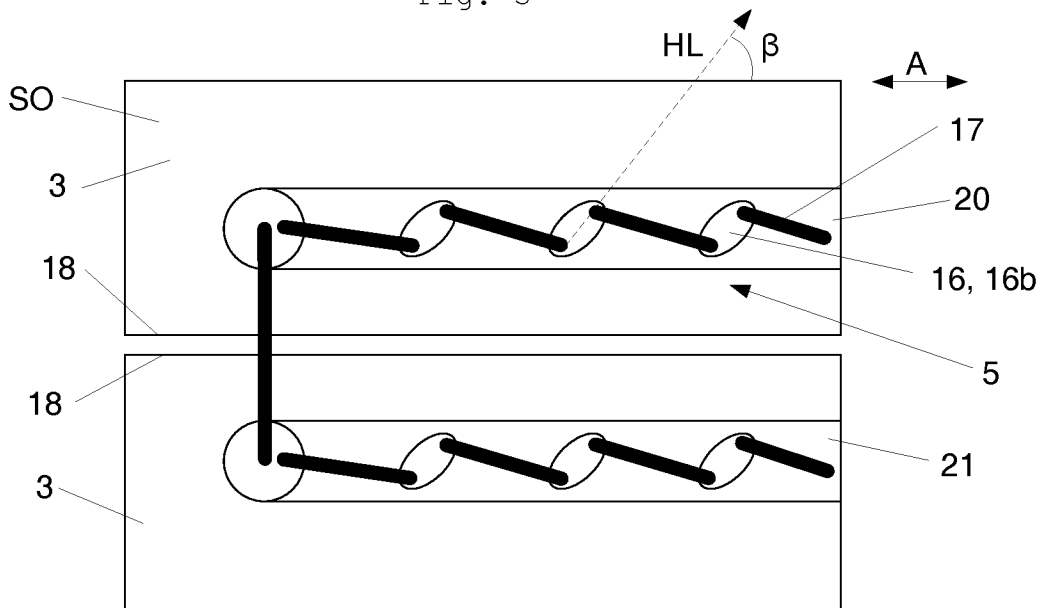


Fig. 6

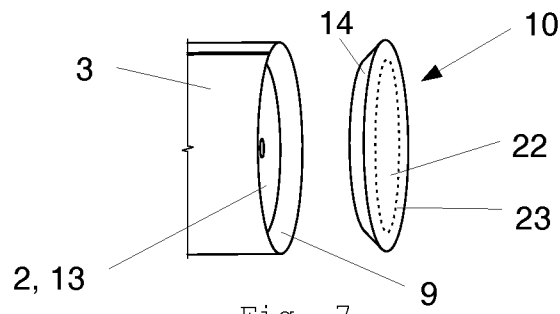


Fig. 7

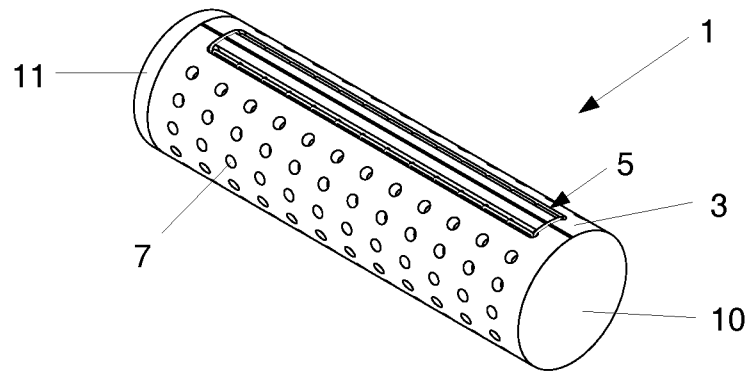


Fig. 8

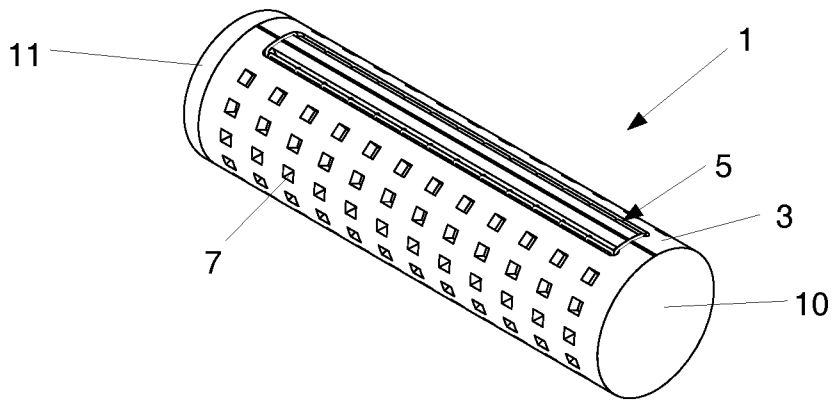


Fig. 9

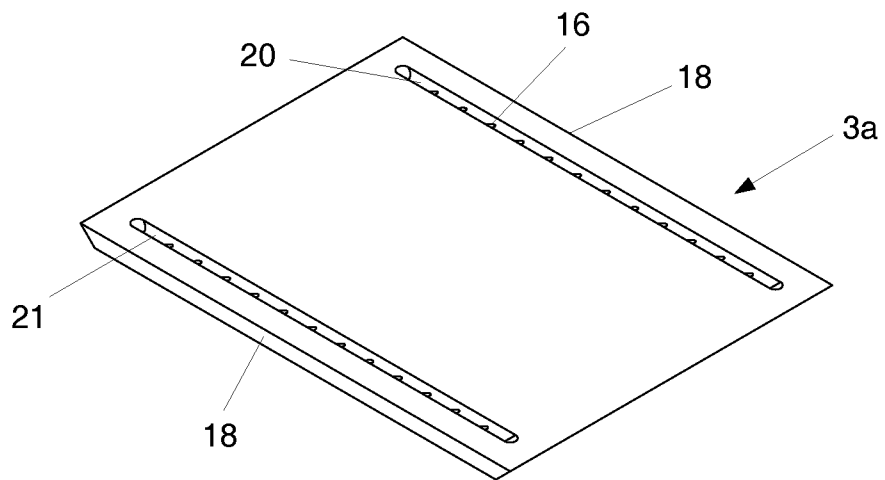


Fig. 10

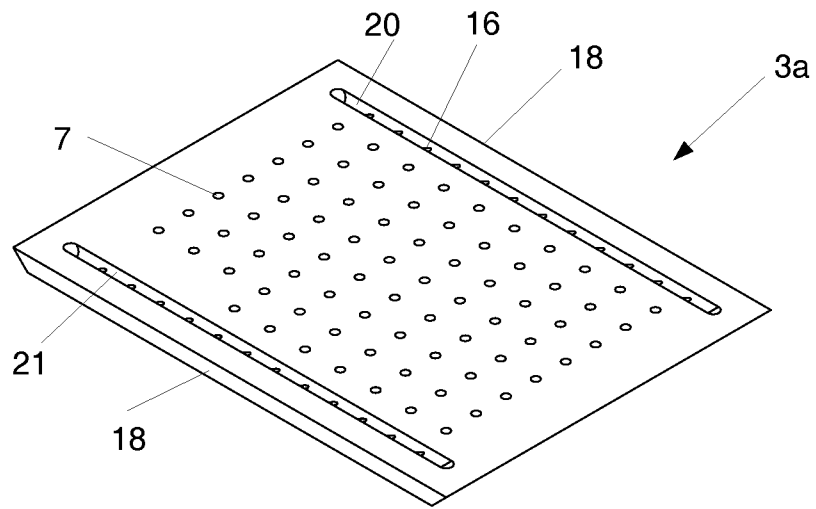


Fig. 11

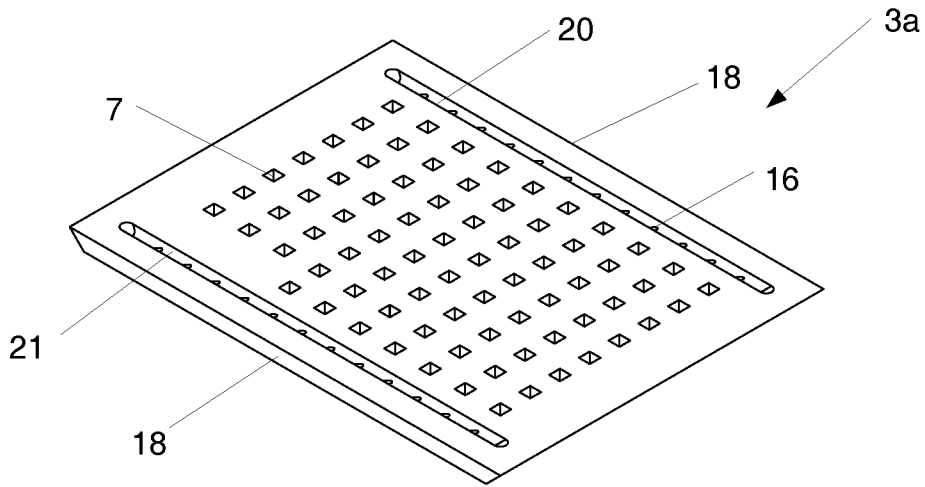


Fig. 12